

# Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stapelfeld für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.10.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im <b>Ergebnisplan</b> der				
Gesamtbetrag der Erträge	200.000	---	7.326.800	7.526.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.400	---	7.904.100	7.938.500
Jahresüberschuss	---	---	0	0
Jahresfehlbetrag	---	165.600	577.300	411.700
2. im <b>Finanzplan</b> der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.000	---	5.116.800	5.316.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.400	---	7.819.300	7.853.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	---	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	502.800	---	387.500	890.300

Stapelfeld, den 01.11.2017

Siegel

gez. Jürgen Westphal  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Siek, den 02.11.2017

Siegel

Amt Siek  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

gez. Lorenz